

Tierleberproben / Nitrofurane

Anzahl untersuchte Proben: 28 beanstandet: 0

Ausgangslage

Die Schweizerischen Schlachtbetriebe sind verpflichtet, die Qualität des Schlachtfleisches mit gezielten Rückstandsanalysen für die EU zu dokumentieren. Das kantonale Veterinäramt beauftragte uns deshalb wie auch schon in den Vorjahren, Leberproben von 28 Schlachttieren auf Nitrofuranrückstände zu untersuchen.

Gesetzliche Grundlagen

Parameter	Beurteilung ¹
Furaltadon	1 µg/kg (inkl. Metabolit AMOZ)
Furazolidon	1 µg/kg (inkl. Metabolit AOZ)
Nitrofurantoin	1 µg/kg (inkl. Metabolit AHD)
Nitrofurazon	1 µg/kg (inkl. Metabolit SEM)

Probenbeschreibung

Die untersuchten Proben stammten ausnahmslos aus inländischer Produktion und verteilten sich wie folgt auf die verschiedenen Tierarten:

Schlacht tier	Anzahl Proben
Schaf	2
Kalb	6
Schwein	12
Mastrind	4
Kuh	4
Total	28

Prüfverfahren

Die Metaboliten der vier untersuchten Nitrofuran-Wirkstoffe wurden mit Lösungsmittel aus den Proben extrahiert und zwecks Empfindlichkeitssteigerung der Detektion mit 2-Nitrobenzaldehyd umgesetzt. Nach einem clean-up-Schritt über eine Festphasenkartusche wurden die Derivate mittels HPLC/MS-Ms im SRM-Mode analysiert und mittels interner Standards quantifiziert.

Ergebnisse

In keiner der Leberproben konnten Nitrofuranrückständen nachgewiesen werden (< 0.5 µg/kg). Die Proben entsprachen somit den gesetzlichen Vorgaben der Fremd- und Inhaltsstoffverordnung.

Schlussfolgerungen

Das Programm wird gemäss Vorgaben der EU im nächsten Jahr fortgesetzt.

¹ Bundesamt für Gesundheit: Informationsschreiben Nr. 78: Höchstkonzentrationen für Rückstände von Nitrofuran-Antibiotika in Lebensmitteln tierischer Herkunft. Vom 9. August 2002.